



Parken Schwachhauser Ring
Beiratsbeschluss vom 23.10.2014

Städtebauliches Konzept unter Bezug auf § 10 Abs. 1 Nr.3 BeirG
Bezug nicht korrekt – „Städtebauliches Konzept“
Beschlüsse des Beirats werden berücksichtigt und in den Kontext der Aufgaben
des ASV integriert

Grünzug Schwachhauser Ring
Straßenbegleitgrün - Vorbehaltsfläche für den Straßenbau (nicht weiter verfolgte
Planung)
Parken ist auf Überfahrten sowie im Straßenbegleitgrün nicht erlaubt

1. Überprüfung in Bezug auf berechtigtes Interesse an Überfahrten
Prüfung aller existenten Überfahrten ist abgeschlossen

2. Rückbau der zu breiten Überfahrten und Zusammenlegung nebeneinander liegender Überfahrten

Bestandsaufnahme der Daten hat stattgefunden; Breiten sind existent
Weiteres Vorgehen mit Staatsrätin Frau Friderich (SV) erörtert; Vorschlag:

1. Rückbau Überfahrten durch Anlieger - öffentliche Parkplätze oder
2. Kein Rückbau durch Anlieger – Rückbau durch die Stadt – keine öffentlichen Parkplätze

Haushaltsmittel für 2016 sind einzuwerben – stehen in Konkurrenz mit der Straßenerhaltung – Doppelhaushalt 2016/2017 = Beschluss Sommer 2016
Anschließend sind Anlieger anzuschreiben



3. Rückbau nicht dem Zweck dienender Überfahrten

Siehe zuvor (2.)

4. Wiederherstellung öffentlichen Grüns und Schutz vor Befahrung

Siehe zuvor (3.); Poller

5. 3 Parkflächen mit 4 Parkplätzen

Vorabstimmung mit UBB ist erfolgt

Abstände zu Bäumen – Wurzeln und Kronenbreite etwa 3 – 5 m

Planung – Kapazitätsprobleme

Priorität nicht absehbar – einige ähnlich gelagerte Fälle

6. Car-Sharing-Plätze

Kein Bedarf (Herr Glotz-Richter)

7. Verkehrsüberwachung

Kein Thema des ASV